

nung des offenen Feuers aus Landküchen begannen aber in großem Umfang. Den nicht gerade finanzkräftigen Bauern wurde in Aussicht gestellt, mit Hilfe von Elektromotoren dreschen, schroten, häckseln, pumpen und sogar pflügen zu können, doch sie schafften nur zögernd elektrische Futterdämpfer, Pumpen und Melkmaschinen an. Die Elektrifizierungskampagne auf dem Land war deshalb keine wirkliche Hilfe für die Landwirtschaft, sondern eine Maßnahme, die den Bauern Geld aus der Tasche lockte und sie weiter in die Verschuldung trieb.

Die organisierte Technisierung der Landhaushalte gehörte zum Programm der NS-Kriegswirtschaftspolitik mit ihren expansionistischen Zielen, denn in praxi sollten elektrische Apparate den zunehmenden Arbeitskräftemangel ausgleichen. Doch mit der sich nur langsam entwickelnden Technisierung der bäuerlichen Haushalte zumal im Krieg instrumentalisierte der NS-Staat die weibliche Arbeit. Dieser vermeintliche Modernisierungsschub war keine fürsorgende Maßnahme zur Entlastung überarbeiteter Bäuerinnen, sondern Umschichtung und Dynamisierung ihrer Zeit- und Kräfteressourcen. Ihre von zeit- und kräftezehrender Hauswirtschaft freigesetzte Arbeitskraft wurde in landwirtschaftliche Tätigkeiten auf dem Feld, in überwiegend Männern vorbehaltene Arbeiten umgelenkt. Für die Frauen vom Land blieben Mehrfachbelastungen bis an die physischen und psychischen Grenzen.³⁵¹

Akzeptanz und Einflussnahme

Regelmäßig legte der LHV-Reichsverband in seinen Jahresberichten Bilanz ab über angestrebte und erreichte Ziele, das erste Mal im Mai 1922 nach schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeiten.³⁵² Ein Indiz für das Gedeihen des Verbandes war nicht nur das Anwachsen der aufgelisteten Vereinszahl, sondern mehr noch die Verankerung des RLHV in wirtschaftlichen und staatlichen Behörden und Körperschaften, in Bündnissen aller Art, denn programmatisch waren die Landfrauen mit ihrer Arbeit auf Akzeptanz, Einflussnahme und Netzwerke angewiesen. Beim vorgezogenen 10-jährigen Jubiläum des RLHV im Februar 1926 zählte Boehm die Fortschritte in der politischen, Bildungs- und Beratungsarbeit auf.³⁵³ Die Zusammenarbeit mit vielen Stellen wurde regelmäßig thematisiert; es seien hier nur die einflussreichsten genannt.

- In die Landwirtschaftskammern zogen 1921 Landfrauen per Quotenregelung ein. Obwohl Frauen seit Ende 1918 das aktive und passive Wahlrecht hatten, bedurfte es der Novellierung des preußischen Kammergesetzes vom 16. Dezember 1920, das Frauen die Männerdomäne öffnete und durch Zuwahl regelte. Das Gesetz verpflichtete die Kammern im § 14, auf je zehn gewählte Kammermitglieder ein weiteres Mitglied zuzuwählen. Von der Gesamtzahl der Zugewählten musste ein Drittel Frauen sein, die nach Anhörung der Landfrauenvereine bestimmt wurden. Je nach Größe der Versammlungen kamen mit der

³⁵¹ MÜNDEL 1995, S. 46, S. 58f.; MÜNDEL 1996, S. 439. – Über die oft vierfache Belastung der Bäuerin mit einem 16-stündigen Arbeitstag schon vor dem Krieg und die leeren Versprechungen des Reichsnährstands, HERLEMANN 1993, S. 170f.

³⁵² Jahresbericht 1921/22 des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine e. V. (LHV), Berufsorganisation der landwirtschaftlichen Hausfrauen Deutschlands, GSTA PK, I. HA Rep. 87 Nr. 20546, Bil. 315-326; auch NHSTA, Hann. 320 I Nr. 1.

³⁵³ BOEHM: Was ist uns der Reichsverband der LHV? Ein Rückblick auf zehn Arbeitsjahre, LuF Nr. 8, 20.2.1926, S. 109f.



*Referentinnen für Frauenarbeit in den preußischen Landwirtschaftskammern 1927.
1. Reihe v. li.: Ellen Gräfin Wrangel, Hessen; Dr. Aenne Sprengel, Pommern; Käthe Delius,
Landwirtschaftsministerium, Berlin; Luise Runge, Hannover; Dr. Aenne Gausebeck, Bonn.
Foto: Privatbesitz*

Wahl vom 20. März 1921 durch Zuwahl zwei bis vier Frauen, insgesamt in Preußen 26 Frauen mit den gleichen Rechten wie ordentlich gewählte Mitglieder in die Kammern.³⁵⁴ Der § 14, Abs. b. besagte, dass ein weiteres Drittel der Zugewählten landwirtschaftliche Betriebsbeamte und Fachlehrer sein sollten. Dazu gehörten Gutsbeamtinnen und Landwirtschaftliche Lehrerinnen.³⁵⁵

Boehm schilderte dramatisch den Vorgang, wonach der Reichslandbund und der mit ihr befreundete Präsident Ernst Brandes vom Deutschen Landwirtschaftsrat ablehnten, Frauen zur Hälfte der jeweils Zugewählten zuzulassen. Die angebotene Unterstützung der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) nahm Boehm nur widerstrebend an: „Aber wir konservative Frauen wollten doch ungern durch die Hilfe der Demokraten unsere Wünsche erfüllt haben.“ Notgedrungen musste sie sich doch „der demokratischen Partei bedienen“.³⁵⁶ Hier verfälschte sie die Tatsachen, denn kaum war der Reichsverband LHV 1920 in den BDF eingetreten, bat Boehm den Bund um unterstützende „lebhaftige Werbearbeit“ für das Frauen-

³⁵⁴ Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30.6.1894, Preußische Gesetzessammlung 1921, Nr. 2, S. 41-55, hier §§ 6, 14. – Meldungen, LuF Nr. 19, 14.5.1921, S. 155; Nr. 20, 21.5.1921, S. 163.

³⁵⁵ Margret v. d. DECKEN: Das neue Landwirtschaftskammergesetz und die Frauen, EF XXI (1920/21) Nr. 15/16, S. 59f.

³⁵⁶ BOEHM 1941, S. 55.

wahlrecht in den landwirtschaftlichen Körperschaften. Neben Besitzerinnen bäuerlicher Betriebe, Mägden und Tagelöhnerinnen sollte das Stimmrecht auch der mitarbeitenden Ehefrauen und Familienmitglieder gesichert werden. In der Unterstützung des BDF sah sie eine größere Chance, ihr „Berufsvertretungsrecht zu schützen“.³⁵⁷

1929 sorgte eine geplante Neufassung des Kammergesetzes für Aufregung unter den Landfrauen, weil zukünftig für Betriebsinhaber $\frac{2}{3}$ und für Arbeitnehmer $\frac{1}{3}$ der Sitze geplant waren, so dass nur noch eine Landfrau vorgesehen war. Der Zuwahlparagraph sollte möglicherweise ganz gestrichen werden. Der LHV-Verband forderte dagegen die Zuwahl von mindestens drei, möglichst fünf Frauen, im besten Fall sollte ein Zehntel der Vereinsmitglieder der Arbeitgebergruppe angehören. Um sicher zu gehen, dass unter dem Terminus „Landfrau“ nicht etwa eine Kaufmanns-, Lehrers- oder Pastorenfrau vom Lande in die Zuwahl gelangte, präziserte der Preußische Landesverband der LHV die Benennung in „landwirtschaftliche Hausfrau“ als Betriebsinhaberin. Das Gesetz wurde wegen der Widerstände landwirtschaftlicher Gremien auf breiter Front immer wieder verschoben.³⁵⁸

- Besondere Frauenausschüsse lehnten die Landfrauen anfangs selbst wegen mangelnder Erfahrung ab, sie wollten sich auf diesem fremden Gebiet „erst einarbeiten“.³⁵⁹ Aber seit 1922 war Elisabeth Boehm im Ausschuss für Landwirtschaftliche Frauenarbeit in der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und 1923 im Frauenausschuss im Reichslandbund vertreten. Häufiger waren Frauen in den Fachausschüssen für Schul-, Arbeiter- und Molkeereiwesen, Geflügel- und Kleintierzucht sowie Gartenbau vertreten. Die Ausschüsse bestanden meist aus fünf Mitgliedern (vier Männer, eine Frau).
- Einen Aufschwung bekamen die Landfrauenvereine Mitte der 1920er Jahre, als in den Kammern die Abteilungen für ländliche Frauenarbeit eingerichtet wurden, deren Referentinnen sich vorrangig um das ländlich-hauswirtschaftliche Fortbildungs- und Lehrlingswesen kümmerten, meist gleichzeitig als Schriftführerin nebenamtlich die Geschäftsführung des Landfrauenverbandes übernahmen und die Kammer in verschiedenen Gremien vertraten, bei denen es um weibliche Qualifizierung und Beratung ging. In den schwierigen Zeiten der Weltwirtschaftskrise gewann der Ausbau der betriebswirtschaftlichen Beratung als neues Arbeitsfeld immer mehr an Bedeutung. Die Kammer ließ die Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Fachschulen zu Spezialberaterinnen weiterbilden, damit sie in enger Zusammenarbeit mit den LHV Frauen auf dem Lande hauswirtschaftlich und betrieblich qualifizieren konnten.³⁶⁰
- Der RLHV beschiedte seit 1922 den neuen Ausschuss zur Prüfung land- und hauswirtschaftlicher Geräte in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), den seit 1924 sogar eine Frau leitete: Emilie Burg-Görg (*1887 †1972)³⁶¹ aus Sachsen. Deren Mitarbeit

³⁵⁷ Brief 30.9/1.10.1920 Boehm an Alice Bensheimer (*1864 †1935), die 25 Jahre lang Schriftführerin des BDF war, HLA, Abt. 16, MF 3107.

³⁵⁸ Mathilde WOLFF: Die landwirtschaftliche Hausfrau und der Entwurf eines neuen preußischen Landwirtschaftskammergesetzes, LuF Nr. 31, 2.8.1930, S. 635f.; Fortsetzung LuF Nr. 32, 9.8.1930, S. 654.

³⁵⁹ N. N.: Frauen in den Landwirtschaftskammern, Die Gutsfrau, Nr. 21, 1.8.1921, S. 260f., mit Porträts von 16 gewählten Frauen, nahezu alles RLHV-Vorstandsmitglieder, die in ihren Kammern die LHV-Interessen vertraten, u. a. Hildegard Vibrans und Emilie Görg (Provinz Sachsen), Helene v. Somnitz (Pommern), Fides v. der Malsburg (Kurhessen), Annemarie Schultz (Hannover).

³⁶⁰ EWERT 1999, S. 164-168.

³⁶¹ Emilie Burg geb. Görg war viele Jahre ehrenamtliche Leiterin der Abteilung Hauswirtschaft in der DLG, wurde 1933 Sonderbeauftragte für das weibliche Lehrlingswesen in der Landesbauernschaft

in dieser Männergesellschaft 40 Jahre nach Gründung der DLG war nach Ansicht eines Chronisten „als Folge der Frauenbewegung ein erster und nach außen sichtbarer Schritt in Richtung Gleichberechtigung der Landfrau“ und bedeutete mehr als nur eine Verlängerung der DLG-Arbeit in die Hauswirtschaft.³⁶² Bis dahin hatten die Landfrauen die DLG-Ausstellungen nur mit ihren Produkten bestückt, nun nahmen sie Einfluss auf die dort neu zu entwickelnde Hauswirtschaftstechnik.

Boehms Rückblick: „Das Ringen um die preußische Landwirtschaftskammer hat lange Jahre gedauert. ... Wir bohrten uns ein in die Kammer.“ Und: „Wie wir uns in die Landwirtschaftskammer eingebohrt hatten, so bohrten wir uns jetzt in die DLG ein und eroberten uns durch sie die Hilfe der Technik und der Industrie.“³⁶³

● Seit 1923 arbeitete die Referentin Käthe Delius (*1893 †1977) für ländlich-hauswirtschaftliche Frauenbildung im Preußischen Landwirtschaftsministerium, was „einer kleinen Revolution“ gleichkam.³⁶⁴ Sie war reich an Erfahrungen in ländlich-hauswirtschaftlichen Schulen, aber bis dahin kenntnisarm im staatlichen Verwaltungsdienst.

Delius' Können und ihr „lauterer Charakter“ beeinflussten Generationen junger Frauen. Sie war als Schülerin und Lehrerin an den Reifensteiner Schulen Obernkirchen und Malchow hervorragend ausgebildet worden, 1920/1921 Studentin an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, tätig als Gewerbelehrerin am Berliner Pestalozzi-Fröbelhaus und in Königsberg (Ostpreußen), Geschäftsführerin des Reichsverbandes der Lehrerinnen und Angestellten in Haus, Garten, Landwirtschaft. Sie erreichte in ihrer Position wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der ländlich-hauswirtschaftlichen Frauenbildung und wurde zur „Wegbereiterin einer ganzen Epoche“.³⁶⁵ Delius teilte die Entwicklung des ländlich-hauswirtschaftlichen Schulwesens in zwei Phasen ein: in die der schöpferischen Ideen mit der Gründung erster landwirtschaftlicher Haushaltungsschulen und in die Zeit ab 1924 mit deren systematischem Aus- und Aufbau. Entscheidend waren für sie die Jahre ohne behördliche Vorschrif-

Sachsen und am 1.5.1933 NSDAP-Mitglied Nr. 2.417.683, BA Personenbezogene Daten. Nach dem Krieg blieb sie in Bischofswerda (Sachsen, DDR) und wurde 1955 in Goslar als zweite Frau mit der Silbernen Max-Eyth-Plakette der DLG geehrt, Meldung, LuF Nr. 19, 1.10.1955, S. 434f.

³⁶² Die DLG wurde 1885 von Max Eyth als agrarische Fachvereinigung zur Modernisierung besonders der ostelbischen Landwirtschaft in Berlin gegründet, 1934 in den Reichsnährstand eingegliedert und 1947 wieder eigenständig reorganisiert, Fritz LACHENMAIER (Bearb.): DLG. 100 Jahre Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Ein Rückblick in Wort und Bild. Frankfurt a. M. 1985, S. 68.

³⁶³ BOEHM: Die Anfänge der Landfrauenbewegung, Die Frau 40 (1932/33) H. 12, S. 718-722, hier S. 720; BOEHM 1941, S. 49.

³⁶⁴ Zu Delius, WÖRNER-HEIL 1999, S. 99-118. – HARTER-MEYER 1999, S. 250ff. mit falschen Daten – Meldungen und Würdigungen zu Delius in „Land und Frau“ 1923 bis 1974. – Lebenserinnerungen von Käthe DELIUS: Ein Leben für die ländliche Hauswirtschaft. Typoskript 46 S., o. J., [ca. 1955], NSTA Bückeberg, D 21 Nr. 1354. – Delius war seit 1924 in der DNVP und schreibt, sie sei als eine der wenigen im Ministerium nicht in der NSDAP gewesen. Sie erhielt das Treudienst-Ehrenzeichen 2. Stufe, BA, Personenbezogene Daten. Vermutlich wegen ihrer Ministeriumstätigkeit wurde sie von 1945-1950 von der sowjetischen Besatzungsmacht im Internierungslager Sachsenhausen inhaftiert, in dem sich unter 60.000 Häftlingen 30.000 Zivilisten ohne formelles Gerichtsurteil befanden, weil sie NS-Funktionsträger gewesen waren, Archiv Gedenkstätte Sachsenhausen, GARF, f. 9409, op. 1, d.352, I.80. – Seit 1950 arbeitete Delius im Bundeslandwirtschaftsministerium, leitete von 1952 an die Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft in Bad Godesberg/Stuttgart-Hohenheim, wurde 1953 zur Professorin ernannt, ging 1955 wegen der Internierungsfolgen in den vorzeitigen Ruhestand, bekam 1958 das Bundesverdienstkreuz verliehen und war 1953-1960 Gründerin und Schriftleiterin der Zeitschrift „Hauswirtschaft und Wissenschaft“.

³⁶⁵ Margarete BLASCHE: Festrede zu Delius' Verabschiedung in den Ruhestand, Blatt der Altmaidens 7 (1955) Nr. 73, S. 1-6. – DIES.: Nachruf Delius, Blatt der Altmaidens 30 (1978), Nr. 293, S. 6f.

ten.³⁶⁶ Das selbstständige Frauenreferat wurde 1933 wieder der Abteilung für das männliche Schulwesen unterstellt.

- 1928 richtete der Deutsche Landwirtschaftsrat (DLR) nach jahrelangem Vertagen einen Frauenbeirat ein, in dem nun auch außerpreußische LHV-Verbände ein Gremium für reichseinheitliches Arbeiten bekamen. Den 18 befürwortenden Kammern standen sechs ablehnende und sechs desinteressierte gegenüber. Hessen bestand darauf, in den Frauenbeirat „auch Herren zu entsenden, um eine einseitige Stellungnahme der Frauen zu vermeiden“.³⁶⁷ Boehm wurde im Frauenbeirat Vorsitzende; im September 1932 legte sie den Vorsitz wegen eines Unfalls nieder.

Die Kammernreferentinnen für ländliche Frauenarbeit und LHV-Verbandsvorsitzenden reisten als Delegierte nach Berlin zum DLR. Die Satzung schrieb ihren Aufgabenbereich fest, der sich vom ländlich-hauswirtschaftlichen Schul- und Lehrlingswesen über ländliche Wohlfahrt bis zur Frauenarbeit bei Produktion, Absatz und Verteilung landwirtschaftlich-hauswirtschaftlicher Erzeugnisse erstreckte.

Gemessen an der Ausgangssituation der Landfrauenvereine war viel erreicht worden. Aber es blieben Wünsche offen, obwohl Boehm „unermüdlich tätig [war], den Landfrauen die Wege zu bereiten“, wie sie 1928 bilanzierte.³⁶⁸ Vorrangige Ziele blieben für Boehm die Vertretung der Landfrauen als Produzentinnen im Reichswirtschaftsrat und Lehrstühle für Hauswirtschaft an den Hochschulen.

Präsidentinnennachfolge

Um einer Überalterung der Vorstände vorzubeugen, soll Boehm die Altersgrenze der Funktionärinnen satzungsgemäß auf das 65. Lebensjahr festgelegt haben.³⁶⁹ Sie selbst hielt sich nicht daran. Den ostpreußischen Verbandsvorsitz gab sie zwar wegen des Umzugs nach Halle (Saale) 65-jährig am 26. Juni 1925 an die Gutsfrau Erna Siebert ab, warb aber verstärkt in der „Diaspora“ im Süden und Westen Deutschlands weiter für die Landfrauensache. Tatsächlich entstanden noch neue Verbände: 1926 in Baden, Bayern und Mecklenburg-Schwerin, 1927 in Thüringen, 1930 in Rheinpfalz-Saarland und im Volksstaat Hessen. Boehm bewertete das Jahrzehnt zwischen ihrem 60. und 70. Jahr als das erfolgreichste in ihrem Leben.³⁷⁰

Den LHV-Reichsverbandsvorsitz legte Boehm erst an ihrem 70. Geburtstag am 27. September 1929 in Königsberg nieder. Bei den Vorbereitungen wurde „ein jedes Bienlein“ aus „der großen Bienenfamilie“ aufgefordert, sich nach Kräften an den Geburtstagsüber-

³⁶⁶ Die Aufzählung von DELIUS' eigenen Schriften führte hier zu weit; von 1926 bis 1932 sprach sie auch im Rundfunk zur ländlichen Frauenausbildung. Beispiele der Veröffentlichungen, Käthe DELIUS: Das ländlich-hauswirtschaftliche Bildungswesen. In: MENDE [1930], S. 254-263. – DELIUS' Rückblick: Das ländlich-hauswirtschaftliche Ausbildungswesen und seine Entwicklung aus den ersten Anfängen. In: Nutzen und Ordnung. Gegenwartsfragen der Forschung, Lehre und Beratung für Wirtschaft, Haushalt und Familie, H. 3/4 (1955), S. 56-63.

³⁶⁷ Der 1872 als Vorläufer der Landwirtschaftskammern gegründete DLR war der Verband der deutschen Landwirtschaftskammern. – Akten über den Frauenbeirat im DLR; Brief Boehm 5.9.1932 an Präsident Wilhelm Kutscher, BA, Bestand 70 La 2 Nr. 16.

³⁶⁸ BOEHM 1928, S. 14.

³⁶⁹ Das lässt sich in keinem Statut finden, SCHWARZ 1990, S. 56, schreibt, die Altersgrenze sei festgelegt in § 5 der Reichsverbandssatzung. – SCHWARZ/V. NATZMER 1998, S. 33.

³⁷⁰ Hildegard v. RHEDEN: Die Mutter der deutschen Landfrauenarbeit ging von uns!, DdL Nr. 13/14, 11.7.1943, S. 156. [Nachruf]

raschungen für „unsere Bienenkönigin“ zu beteiligen.³⁷¹ „Land und Frau“ widmete Boehm eine Festzeitschrift; lobende Aufsätze setzten sich in mehreren Ausgaben fort. Die Feier mit 600 Gästen wurde zum „Erntetag“ ihres Lebens stilisiert.³⁷² Die Herren der agrarpolitischen Spitzenorganisationen beschönigten in Festbeiträgen Boehms zähe Bemühungen um Teilhabe an der Macht in ihren Gremien als reibungslose und willkommene Kooperation und blendeten die von ihnen jahrzehntelang gelegten Fußangeln aus.³⁷³ Maria Silberkuhl-Schulte (*1896 †1985), promovierte Biologin und Leiterin des Instituts für Hauswirtschaftswissenschaft an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, beklagte dagegen 1933 die mangelnde Wertschätzung der Landfrauen und ihre geringe Beteiligung in Parlamenten und Ministerien, gemessen am hohen Anteil der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Frauen mit ihrer unverzichtbaren Arbeitsleistung.³⁷⁴

Dieser Boehmsche Geburtstag geriet fast zu einem Staatsakt mit Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Kultur; die den Landfrauen zugetane ostpreußische Dichterin Agnes Miegel schrieb Boehm zu Ehren einen hymnischen Prolog.³⁷⁵ Die scheidende Präsidentin wurde von dem Berliner Maler Peter Paul Tomrod³⁷⁶ porträtiert, und die LHV-Ortsgruppen kauften ihr Bild als Kunstpostkarte zu je 25 Pf in Hunderterauflage; der Erlös floss in den Fonds einer „Elisabet-Boehm-Spende“.³⁷⁷ Boehm wurde mit Geschenken und Auszeichnungen überhäuft.³⁷⁸ Die bedeutungsvollsten Ehrungen mögen ihr als Autodidaktin die akademische Aufwertung durch den Ehrenbürgerbrief der Königsberger Universität Albertina und die goldene Ehrenkette gewesen sein, die sie als erste Frau bekam. 1941 schrieb Boehm, sie sei wegen ihrer „Verdienste um die Bereicherung der Volkswirtschaft durch Hebung der Hauswirt-

³⁷¹ Cläre DEGENER: Geburtstags-Vorbereitungen, LuF Nr. 32, 10.8.1929, S. 617.

³⁷² N. N.: Elisabet Boehms 70. Geburtstag, ein Erntetag der ländlichen Frauenarbeit, LuF Nr. 40, 5.10.1929, S. 761f. – Hier die Aufzählung der persönlichen Beiträge, Geschenke und Ehrungen.

³⁷³ N. N.: Elisabet Boehm, der Präsidentin des Reichsverbandes der LHV zum 70. Geburtstag. Beiträge u. a. von Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Hermann Dietrich (*1879 †1954), DDP, Heinrich Steiger, Preußischer Landwirtschaftsminister, Martin Schiele, Präsident vom Reichslandbund, Landwirtschaftsrat Ernst Brandes, Oberpräsident a. D. Adolf v. Batocki, Viktor v. Websky von der DLG, LuF Nr. 38, 21.9.1929, S. 721-726.

³⁷⁴ Maria SILBERKUHLSCHULTE: Die Landfrauenfrage, Die Frau 40 (1932/33) H. 6, S. 361-365. Silberkuhl-Schulte wurde nicht Nationalsozialistin und deswegen entlassen. Sie soll sich auf den elterlichen Hof nahe Essen zurückgezogen haben. Bis 1933 und nach 1949 veröffentlichte sie diverse Schriften zur Hauswirtschaftswissenschaft. Sie wurde 1949 zur Dozentin an der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn ernannt, LuF Nr. 19, 7.5.1949, S. 219; LuF Nr. 35, 27.8.1949, S. 408. In der Todesanzeige nennen „Verwandte und Freunde“ sie „eine beispielgebende Frau“ und betonen ihre „Aufrichtigkeit und Unerschrockenheit in widrigen Zeiten mit unbedingter Hilfsbereitschaft“, FAZ 30.8.1985, StA Essen. – HARTER-MEYER S. 249f..

³⁷⁵ Zu Agnes Miegel s. Kapitel 3.4. dieser Studie.

³⁷⁶ Das 60 x 80 cm große Ölgemälde von Boehm besitzt heute das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg, allerdings ist der Name des Malers nicht eindeutig. Er könnte auch Peter Paul Conrad heißen, wie in den Landfrauenzeitschriften bekanntgemacht. Weder Conrad noch Tomrod sind in einschlägigen Künstlerlexika identifizierbar.

³⁷⁷ Bestellungen der Postkarte unter 50 Stück wurden nicht angenommen, Cläre DEGENER: Geburtstags-Vorbereitungen, LuF Nr. 32, 10.8.1929, S. 617. Bei dem Fonds kann es sich um die Elisabet-Boehm-Stiftung gehandelt haben, die 1919 zu Boehms 60. Geburtstag begründet wurde.

³⁷⁸ Wie oft bei Ehrungen und Geschenkgaben ehrten sich Personen und Institutionen auch bei Boehms Abschied in gleicher Weise selbst, denn der Glanz der Ehrungen fiel als symbolisches Kapital auf die Ehrenden zurück. Zur Funktion des Gabenaustauschs im Bezugsrahmen der gesellschaftlichen Ordnung die anthropologische Studie von Marcel MAUSS (1923/24): [Essai sur la don] Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. München/Wien 1975.